

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 10.04.2014

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.04.2014
Beginn:	18:55 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Nicole Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

2. Bürgermeister Werner May

Stadtrat Manuel Müller

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

UKB-Stadtratsfraktion

Stadträtin Rosmarie Richter
Stadtrat Karl-Heinz Schmidt
ÖDP-Stadtratsfraktion
Stadträtin Andrea Schmidt
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Stadtplaner Torsten Fischer
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Frau Jutta Heger
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

UKB-Stadtratsfraktion
Stadtrat Klaus Günther
ÖDP-Stadtratsfraktion
Stadtrat Jens Pauluhn

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Verbesserung der Toilettensituation am Bahnhof Kitzingen;
hier: Gemeinsamer Antrag des Beirates für Senioren und Menschen mit
Behinderung**

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bahn, DB-Agentur sowie dem Wirt der Bahnhofsgaststätte eine Regelung zu vereinbaren, die eine öffentliche Nutzung der Toilette im Bahnhofsgebäude ermöglicht.
3. Als Gegenleistung zur kostenfreien Überlassung durch die Deutsche Bahn trägt die Stadt die Kosten für die Instandsetzung in Höhe von ca. 2.700 Euro.

2. Auftragsvergaben

2.1. Anrufsammeltaxi (AST) - Stadt Kitzingen; hier: Nachtrag zum bestehenden Vertrag aufgrund einer Vergütungserhöhung

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass in der Vertragsverlängerung ab 01.07.2014 bis 30.06.2015 zwischen dem Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) und dem Funk- Taxen e.V. Kitzingen die Vergütung mit einem 10%igen Rabatt auf die Höhe des Taxameters geregelt wird.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag zum bestehenden Vertrag mit der Omnibusverkehr Franken GmbH zu unterzeichnen.

2.2. Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hoheim Hier: Auftragsvergaben nach VOB

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Hoheim wird an die Firma Bömmel Bau GmbH, Nüdlingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 143.093,32 € brutto.
3. Der Auftrag für die Elektroarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Hoheim wird an die Firma Elektro Reichhard, Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 35.660,59 € brutto.
4. Der Auftrag für das Wärmedämmverbundsystem am Feuerwehrgerätehaus Hoheim wird an die Firma Otto Herrmann, Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 37.718,48 € brutto.
5. Der Auftrag für die Fenster- und Jalousiearbeiten am Feuerwehrgerätehaus Hoheim wird an die Firma Karl Link GmbH, Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 25.615,40 € brutto.
6. Der Auftrag für die Fliesenarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Hoheim wird an die Firma Prinz & Stapf GmbH, Obertheres vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 31.082,99 € brutto.
7. Der Auftrag für die Innenputzarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Hoheim wird an die Firma Otto Herrmann, Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 22.070,04 € brutto.
8. Der Auftrag für die Heizungs- und Lüftungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Hoheim wird an die Firma Przyklenk, Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 37.296,49 brutto.

3. Errichtung eines notwendigen Abluftkamins für eine Lackieranlage; Hindenburgring West 15

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachverhalt und bittet, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Bei folgender Diskussion verweisen die Stadträte in erster Linie auf den sehr hohen Turm, der städtebaulich an diesem Stadteingang nicht passend sei. Dabei wird auch auf das Thema Denkmalschutz verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Abgase mit Blick auf die unmittelbare Wohnbebauung verwiesen. Ebenfalls wird die Frage gestellt, ob durch bessere Filter die Höhe des Turms etwas reduziert werden könnte.

Stadtplaner Fischer verweist auf viele Gespräche mit dem Eigentümer bzw. mit dem Landratsamt und stellt dar, dass aufgrund der Grenzwerte, dies auch mit Blick auf die nahe Wohnbebauung, die Höhe des Turms gewählt werden müsste. Darüber hinaus können die Belange des Denkmalschutzes nicht als Argument herangezogen werden, da kein schützenswertes Gebäude unmittelbar betroffen ist. Letztlich ist der Abluftkamin in der vorliegenden Form genehmigungsfähig.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

4. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband - Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007-2010

4.1. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007-2010 TZ 1 EDV-Netzwerksicherheit

4.2 Informationstechnik und Kassensicherheit

TZ 1 Empfehlungen und Hinweise zur Verbesserung der Netzwerksicherheit

Im Rahmen der Prüfung untersuchte der Kommunale Prüfungsverband stichprobenweise auch die Sicherheit der zentralen Serversysteme, des lokalen Netzwerks, sowie der Arbeitsplatzrechner unter dem Aspekt des verwirklichten Grundschutzes und der weiteren zur Systemsicherheit ergriffenen Maßnahmen. Grundlage hierfür waren die IT-Grundschutz-Kataloge des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Kataloge, vgl. www.bsi.de), die einen allgemein anerkannten Standard für die Sicherheit von IT-Systemen darstellen.

Dabei ergaben sich folgende Empfehlungen:

- a) Sämtliche Anwendern war über ihr zugeordnetes Benutzerkonto das Betriebssystem-Programm „net.exe“ zugänglich. Mit dem Befehl „net user“ können hierüber Informationen zu den einzelnen Benutzerkonten abgerufen werden (z.B. Zugehörigkeit zu einer Benutzergruppe). Wir haben daraufhin speziell die Passwortsicherheit von Benutzern mit Administratorrechten geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass zumindest bei einem Benutzerkonto mit administrativen Rechten ein leicht erratbares Passwort (sog. Trivialpasswort) hinterlegt war. Auf diesem Weg konnten wir im lokalen Netz und dem eingesetzten IT-System Administrationsrechte erlangen.

Die Verwendung von Trivialpasswörtern für Benutzerkonten mit derart privilegierten Rechten ist ein erheblicher Sicherheitsmangel. Hier besteht die

Gefahr, dass PC-Benutzer diese unzureichend abgesicherten Konten verwenden und hierüber die System- und Netzwerkintegrität gefährden, die Verfügbarkeit der IT Systeme nachhaltig stören oder unberechtigt Zugriff auf sensible Daten (z.B. dienstliche Beurteilungen, vertrauliche Daten der Geschäftsleitung) erlangen.

In den Empfehlungen der BSI-Kataloge sind, bezogen auf einen mittleren Schutzbedarf, Richtlinien für die Benutzung und Vergabe von Passwörtern aufgeführt. Wir empfehlen eine Orientierung an diesen Richtlinien. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den BKPV-Mitteilungen 2/2002 – RdNR. 15 Ziff. 2

- b) Domänen-Benutzerkonten ausgeschiedener oder langfristig abwesender Mitarbeiter sollten umgehend deaktiviert bzw. gelöscht werden. Bei Ausscheiden oder Unterbrechung der Beschäftigung empfehlen wir, entsprechende Mitteilungen durch die Personalverwaltung an die IT – Beauftragten weiterzugeben.

Ohne Abstimmung

4.2 Informationstechnik und Kassensicherheit

TZ 1 Empfehlungen und Hinweise zur Verbesserung der Netzwerksicherheit

- a) Der Benutzer, bei dem ein Trivialpasswort (Backup/Backup) hinterlegt war, wurde umgehend gelöscht. Somit kann kein Administrationsrecht auf Betriebssystemebene erlangt werden.
 - Mitarbeiter werden aufgefordert, die Trivialpasswörter nach Übergabe durch die EDV (neuer Rechner, Programme) nach diesen Richtlinien zu ändern.
- b) Dies wird in der Regel auch so gehandhabt, was jedoch in Ausnahmesituationen nicht immer möglich ist.
Der Zeitpunkt der Deaktivierung wird zwischen Fachamt und SG11 abgestimmt und der EDV übermittelt.

4.2. Überörtliche Prüfung der Jahrechnung 2007-2010 TZ 2 - EDV Datensicherung

4.2. Informationstechnik und Kassensicherheit

TZ 2 Datensicherung der virtualisierten Serverumgebung

Im Bereich der virtualisierten Serverlandschaft werden die Daten des Produktivbetriebs auf einem „NetApp Filer FAS 2020C“ gespeichert. Die Datensicherung dieses FAS-Systems erfolgte täglich „to Disk“ auf einen physikalischen Backup-Server (Windows 2008 Server). Von dort wurden die Daten als Vollsicherung „to Tape“ auf eine Bandbibliothek übernommen. Die Sicherungen wurden täglich mit dem Programm „SymantecBackupExec 2010“ fortlaufend auf die mit insgesamt sechs Bändern bestückte Bandbibliothek (=Wochensatz) geschrieben und anschließend vom Backup-Server gelöscht. Die Bandbibliothek wurde mit drei Wochensätzen abwechselnd bestückt, so dass über einen Zeitraum von drei Wochen die Daten lückenlos wiederherstellbar waren. Zusätzlich wurde ein Wochensatz an einem Quartalsende erzeugt, indem der zu dem Zeitpunkt aktuelle Wochensatz ausgesondert und als Ersatz der letzte Satz der Quartalssicherung mit

Rotationsschema wieder hinzugefügt wurde. Das FAS und die Bandbibliothek mit den aktuellen Sicherungsmedien befanden sich im selben Serverraum.

Der älteste Wochensatz befand sich im Tresor der Kasse, die Bänder der jüngsten Wochensicherung und der Wochensatz, der für die letzte Quartalssicherung ausgesondert wurde, wurde im Tresorschrank im Keller des Rathauses aufbewahrt.

Für die Datensicherung in der Virtualisierungsumgebung geben wir folgende Hinweise und Verbesserungsvorschläge:

a) Erhöhung der Sicherungsgenerationen

Die Anforderungen an Art und Umfang der Sicherungsmaßnahmen wird in erster Linie von den örtlichen Anforderungen an die Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit der eingesetzten Informationstechnik (z.B. örtliche Sicherheitsrichtlinien), den gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen und dem daraus resultierenden Schutzbedarf der IT-Systeme und automatisierten Verfahren bestimmt. Legt man einen mittleren Schutzbedarf im Sinne der BSI-Kataloge zugrunde, war das gewählte Sicherungskonzept als nicht ausreichend anzusehen, zumal bei diesem Sicherungskonzept zwar die Daten von drei Wochen lückenlos zurückgesichert werden konnten, wegen der fehlenden Monatssicherung aber eine Lücke zu der jeweiligen Quartalssicherung entstand. Wir empfehlen, mit zusätzlichen Monatssicherungen diese Lücke zu schließen.

b) Trennung von Sicherungs- und Backup-Komponenten

Da sowohl das FAS als auch die Bandbibliothek im Serverraum untergebracht waren, wären im Katastrophenfall (z.B. Brand) die Daten von bis zu einer Woche verloren gegangen. Solange sich beide Komponenten im selben Brandabschnitt befinden, wären die Sicherungsdatenträger arbeits-täglich auszutauschen und in einem anderen Brandabschnitt in einem dafür geeigneten Schutzschrank (z.B., Güteklasse S60 oder S120, Zusatz „DIS“; vgl. auch Maßnahme Empfehlung M2.95 „Beschaffung geeigneter Schutzschränke der BSI-Kataloge) aufzubewahren.

c) Dokumentation des Datensicherungskonzeptes

Das erstellte Datensicherungskonzept für die virtualisierte Serverland-schaft war nicht dokumentiert. Eine geeignete Dokumentation wäre noch zu erstellen und bei Änderungen regelmäßig fortzuschreiben.

Ohne Abstimmung

4.2. Informationstechnik und Kassensicherheit

TZ 2 Datensicherung der virtualisierten Serverumgebung

- b) – Um diesen Hinweis zu erfüllen, müssen zusätzliche Generationen von Monatssicherungen angeschafft werden. Zusätzlich 11 x 6 Bänder = ca. 70 Bänder. Diese müssten alle 2-3 Jahre getauscht werden! Investitionsbedarf ca. 2.000,00 Euro.

Wir setzen diesen Hinweis um.

- a) – Eine Trennung des Backups und Sicherungskomponenten ist bereits 2012 durchgeführt: Auslagerung eines Sicherungsservers mit Datenspeicher (NAS) in den Netzwerkschrank des Bauamtes ist bereits vorgenommen.
Räumlich getrennter (sogar anderes Gebäude) Brandabschnitt
- b) - Dieses Konzept ist vorhanden. Es wird zurzeit noch ergänzt und aktualisiert.
Danach wird dies dem vorhandenen Notfallkonzept der IT beigefügt.

4.3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010 TZ 3 -EDV Kassensicherheit

4.2 Informationstechnik und Kassensicherheit

TZ 3 Verbesserung der Kassensicherheit beim Einsatz des HKR-Verfahrens

Wir haben insbesondere beim Einsatz der automatisierten Verfahren i.S. der § 37 Abs. 1 KommHV-Kameralistik untersucht, ob die haushaltsrechtlichen Sicherheitsanforderungen beachtet werden. Schwerpunkt unserer Untersuchungen war die Sicherheit der gespeicherten Daten im HKR-Verfahren „OK.FIS“ der AKDB.

- a) Den im HKR-Verfahren hinterlegten Benutzerkonten waren zu umfangreiche Zugriffsrechte zugewiesen. Es sollten immer nur so viele Zugriffsrechte vergeben werden, sie sie für die Wahrnehmung und die Abwicklung der zugewiesenen Aufgaben notwendig sind (Restriktive Rechtvergabe nach dem „Need-to-know-Prinzip“). Bei der Rechtevergabe sollten künftig die haushaltsrechtlichen Grundsätze der „Funktionstrennung“ und der „Trennung von Anordnung und Vollzug“ (vgl. § 37 Abs. 1 KommHV-Kameralistik) beachtet werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den BKPV-Mitteilungen 4/1998.
- b) Die Stadt setzte für die Datenhaltung der HKR-Verfahrens und weiterer Fachverfahren die Datenbank SQL-Server 2005 ein. Für die Authentifizierung des HKR-Verfahrens gegenüber seiner zugrunde liegenden Datenbank werden bei der Installation Standard-Benutzerkonten auf der Datenbank angelegt. Eines dieser Standard-Benutzerkonten war „OKFA“ welches auf der Datenbank für das HKR-Verfahren über umfassende Rechte verfügte und nur mit einem allgemein bekannten Standardpasswort abgesichert war.

Wir empfehlen, das Passwort – evtl. in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten des Verfahrens – zu ändern.

- c) Soweit wir bei der Auswertung der in der Datenbank von OK.FIS verschlüsselt hinterlegten Passwörtern feststellen konnten, hatten etliche Anwender die Initialpasswörter noch nicht geändert. Wir empfehlen, über entsprechende Verfahrenseinstellungen in OK.FIS regelmäßige Passwortänderungen zu erzwingen

Ohne Abstimmung

4.2 Informationstechnik und Kassensicherheit

TZ 3 Verbesserung der Kassensicherheit beim Einsatz des HKR-Verfahrens

- a) . Dies ist so nicht ganz korrekt dargestellt. Es besteht sehr wohl eine sehr restriktive Rechtevergabe der einzelnen User im Fachverfahren OK.FIS. Diese Rechtevergabe in der Benutzerverwaltung wird einerseits durch die OK.FIS Administratorin im Hause eingerichtet und in fachlicher Hinsicht durch die Sachgebietsleiterin SG 20 streng nach KommHV-Vorschriften eingestellt (Trennung von Anordnung und Vollzug).

Was sowohl uns EDVlern als auch Sachgebietsleiterin SG 20 bis zum Prüfungszeitpunkt unbekannt war, ist die Tatsache, dass es im Verfahren eine „Hintertür“ gibt, die nicht gesichert ist. Mit dieser wäre es möglich, seine eigenen Berechtigungen abzuändern.

Auf diesen Umstand wurden wir seitens der AKDB bei der Grundinstallation nicht hingewiesen (die Erstinstallation wurde bei diesem Verfahren durch die AKDB vorgenommen).

Diese letzte Sicherheitslücke wurde bereits 2013 in Zusammenarbeit mit der AKDB geschlossen.

- b) Datenbankkennwort wurde geändert.
- c) Erzwungene und automatische Passwortänderung wurde auf 16 Wochen eingestellt.

4.4. **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 - 2010 TZ 4 - EDV Informationstechnik**

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung

TZ 4 Sonstige Hinweise zur Informationstechnik

- b) Eine Dienstanweisung, die nähere Regelungen über den Einsatz automatisierter Verfahren, deren Sicherung und Kontrolle i.S. von § 37 Abs. 2 KommHV-Kameralistik enthält und einen ordnungsgemäßen und sicheren IT-Betrieb unterstützt, war nicht oder nur teilweise vorhanden. Die vorhandenen Dienstanweisungen für die Kasse und den IT-Betrieb sollten entsprechend erweitert und regelmäßig fortgeschrieben werden. Wegen der notwendigen Regelungsinhalte wird auf § 37 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik verwiesen.

Was die allgemeinen Regelungen zum sicheren IT-Betrieb und zur ordnungsgemäßen Internet/E-Mail-Nutzung betrifft, empfehlen wir, sich hierbei an den von den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden veröffentlichten Muster-Dienstanweisungen zu orientieren und diese ggf. an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände bieten ihren Mitgliedern diese Muster-Dienstanweisungen in elektronischer Form auch zum Download an.

- c) Das bestehende Notfallkonzept sollte erweitert werden, so dass die gesamte IT bei der Stadt mit einbezogen wird. Ein Notfallkonzept ist auf die möglichst schnelle Wiederherstellung der IT-Verfügbarkeit auszurichten. Insbesondere sind dabei folgende Fragen aufzugreifen:

- Wie kann bei einem längeren IT-Ausfall ein Notfallbetrieb realisiert werden?
- Welche Schritte sind in welcher Reihenfolge zum Wiederanlauf erforderlich?

Nähere Ausführungen dazu enthalten der Baustein B1.3 „Notfallmanagement“, dessen zugeordnete Maßeempfehlungen sowie M 6 „Notfallvorsorge“ der BSI-Kataloge.

Ohne Abstimmung

TZ 4

- a) Kassenangelegenheit
- b) Eine Dienstanweisung Zur Benutzung und Behandlung von elektronischer Post und Internetdiensten bei der Stadtverwaltung Kitzingen (E-Mail und Internet-DA) ist bei der Stadt Kitzingen vorhanden und ist am 1.8.2012 in Kraft getreten. Eine Dienstanweisung für den Einsatz der Informationstechnik bei der Stadtverwaltung Kitzingen (DA-IT) ist fertiggestellt und liegt dem Personalrat vor.
- c) Die räumliche Trennung der Sicherungsdaten vom Hauptrechenzentrum der Stadtverwaltung (Sicherungsdatenspeicher im Bauamt Celvin NasServer Q800) wurde 2013 installiert.

Es sind folgende Schritte bei einem größeren IT-Ausfall durchzuführen:

- Beschaffung eines ESX-Servers
- Grundinstallation der städtischen Netzinfrastruktur (DHCP, DomainController)
- Anbindung des ESX-Servers an den Sicherungsspeicher.
- Installation des BackupServers
- Einzelrücksicherung der einzelnen virtuellen Server.

Das Notfallkonzept wurde um diese Punkte erweitert.

4.5. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband - Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010, Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen; TZ 1, TZ 2 und TZ 3 a)

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe folgendes festgestellt:

TZ 1 Kapitalvermögen und zweckentsprechende Verwendung

Die vorhandenen Rücklagemittel sind zu differenzieren in Grundstockvermögen inklusive Kapitalerhalt (Freie Rücklage) und noch auszureichenden Verwendungsrückstand (Mittelerwendungsrücklage).

TZ 2 Vermeidung eines Verwendungsrückstandes

Zukünftig sollen die laufenden Einnahmen, soweit nicht für den Werterhalt erforderlich, im Rahmen des Stiftungszwecks zeitnah verwendet und ein Verwendungsrückstand vermieden werden.

TZ 3 a) Anlage der Rücklagemittel

Im Rahmen der Neuanlage von Rücklagemitteln wären Vergleichsangebote mehrerer Banken einzuholen.

Ohne Abstimmung

TZ 1 Kapitalvermögen und zweckentsprechende Verwendung

Die Kapitalerhaltungsrechnung wurde gemäß den Vorgaben des BKPV durchgeführt. Der differenzierte Nachweis der Rücklagen in "Freie Rücklage" (Kapitalerhalt) und "Mittelverwendungsrücklage" (Verwendungsrückstand) wird beim Jahresabschluss beachtet.

Von den Einnahmen aus den Zinsen des Stiftungskapitals abzüglich anfallender Kosten, dem sogenannten Reinertrag, sind 1/3 zum Kapitalerhalt der Freien Rücklage und 2/3 zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittelverwendungsrücklage zuzuführen.

Eine Zuführung zum Kapitalerhalt in Höhe des Inflationsausgleichs ist bei niedrigem Zins-niveau nicht möglich.

Das Erhaltungsgebot des Grundstockvermögens wird durch den Nachweis der Freien Rücklage dargestellt, die Verwirklichung des Stiftungszweckes durch die Ausschüttung der Mittelverwendungsrücklage.

TZ 2 Vermeidung eines Verwendungsrückstandes

Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth wird aufgefordert, einen Zuwendungsantrag an die Stiftung zu richten, damit die Mittelverwendungsrücklage im Rahmen des Stiftungszweckes verausgabt werden kann. Eine Bezuschussung des Mehrgenerationenprojektes nach Auslaufen der Staatlichen und Städtischen Förderung ab 2015 wird dem Alten- und Pflegeheim vorgeschlagen. Der Zuwendungsantrag wird dem Stadtrat dann zur Entscheidung vorgelegt.

TZ 3 a) Anlage der Rücklagemittel

Bei der Neuanlage von Rücklagemitteln werden Vergleichsangebote eingeholt. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes sind Erträge zu erwirtschaften, die Einhaltung der Grundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität (Spekulationsverbot) werden dabei stets beachtet. Die gebotene rechtzeitige Verfügbarkeit der Rücklagen für den Stiftungszweck, damit die Stiftung handlungsfähig bleibt, wird bei der Auswahl der Anlage berücksichtigt.

5. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2013 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2014

beschlossen dafür 29 dagegen 0

I. Haushaltseinnahmereste

Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht angeordneten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden in Höhe von 1.700.000 € als Haushalts-einnahmereste in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

II. Haushaltsausgabereste

Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2014 übertragen:

Alte Reste	1.930.423,20 €
Neue Reste	<u>3.883.352,12 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>5.813.775,32 €</u>

III. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend dem Ergebnis der Jahresrechnung 2013 die Haushaltsreste zu ändern.

6. **Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost", 3. Änderung mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

beschlossen **dafür 29** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der erneuten Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge beschlossen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen
3. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ in der Fassung der 3. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 24.03.2014, mit Begründung und Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 24.03.2014 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.
4. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.03.2014 wird beschlossen.

7. Sonstiges

**7.1. Anfrage von Stadtrat Popp
Sachstand Teilerwerb Marshall Heights**

Stadtrat Popp erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Teilerwerbs Marshall Heights.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass diesbezüglich in Kürze ein Termin mit der BIMA stattfinden werde.

**7.2. Anfrage von Stadtrat Moser
Schäden Laufbahn Sickergrund**

Stadtrat Moser verweist auf Schäden an der Laufbahn im Sickergrund, die offenbar nach der jüngsten Reparatur im Rahmen der Gewährleistung erneut aufgetreten sind.

Bauamtsleiter Graumann sagt zu, dies zu prüfen.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt